SWN-Strompreiszusammensetzung
Netzgebiet Schleswig-Holstein Netz GmbH

SWN-Strom Grundversorgung

	gültig ab 01.01.2027	gültig bis 31.12.2026
Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (netto)	33,125 ct/kWh	30,705 ct/kWh
Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (brutto*)	39,42 ct/kWh	36,54 ct/kWh
Grundpreis Jahr (netto)	154,000 €/Jahr	154,000 €/Jahr
Grundpreis Jahr (brutto*)	183,26 €/Jahr	183,26 €/Jahr

Zusammensetzung Arbeitspreis

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt Stadt Neumünster)	1,590 ct/kWh	1,590 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,451 ct/kWh	0,446 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (zuvor § 19 StromNEV-Umlage)	2,027 ct/kWh	1,559 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	1,143 ct/kWh	0,941 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Summe der Umlagen, Aufschläge und Steuern (netto)	7,261 ct/kWh	6,586 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt (SH-Netz GmbH) (netto)	6,570 ct/kWh	6,400 ct/kWh
Anteil des Grundversorgers am Arbeitspreis (netto)	19,294 ct/kWh	17,719 ct/kWh

Zusammensetzung Grundpreis

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis SH-Netz GmbH	94,900 €/Jahr	94,900 €/Jahr
Messstellenbetrieb Drehstromzähler SH-Netz GmbH	8,030 €/Jahr	8,030 €/Jahr
Messung SH-Netz GmbH	0,000 €/Jahr	0,000 €/Jahr
Summe der Netznutzungsentgelte am Grundpreis (netto)	102,930 €/Jahr	102,930 €/Jahr
Anteil des Grundversorgers am Grundpreis (netto)	51,070 €/Jahr	51,070 €/Jahr

* inkl. 19 % USt.

Die dargestellte Preiszusammensetzung basiert unter anderem auf den derzeit veröffentlichten Netzentgelten. Die genannten Gesamtpreise für Arbeitspreis (ct/kWh) und Grundpreis (€/Jahr) sagen wir Ihnen verbindlich zu. Sie gelten unabhängig von möglichen Veränderungen einzelner Preisbestandteile. Etwaige Änderungen der Preiszusammensetzung finden Sie jederzeit aktuell auf unserer Webseite swn.net.

Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage: fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage: sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer/Energiesteuer (Erdgassteuer): Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage abschaltbare Lasten: dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Aufschlag für besondere Netznutzung (zuvor §19 StromNEV-Umlage): finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Preisstand: 01.01.2027

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH · Bismarckstraße 51 · 24534 Neumünster · Telefon 04321 202-0 · E-Mail: swn@swn.net · Geschäftsführer: Michael Böddeker (Sprecher), Morris May, Dirk Lohmeyer · Aufsichtsratsvorsitzende: Monika Schmidt · Sitz der Gesellschaft: Neumünster · Amtsgericht Kiel HRB 1085 NM